



Kursbestimmungen für den Tanzunterricht an der Tanzschule tanZdas

Liebe Tänzerinnen, liebe Tänzer

Wir freuen uns, Sie als KursteilnehmerIn begrüßen zu dürfen. Um Missverständnisse vorzubeugen, hier einige allgemeine Bedingungen:

Eintritt

Für jede/n InteressentIn ist die erste Probelektion kostenlos. Der Eintritt ist jederzeit möglich. Das Semesterkursgeld wird entsprechend angepasst. Die erste Kurslektion pro Kurs ist kostenlos, da sie als Schnupperlektion gilt. Die Kursleitung behält sich das Recht vor, Neueintretende stufengerecht einzuteilen. Mit dem Besuch der zweiten Kurslektion stimmen Sie den Kursbestimmungen zu und die Kurskosten für ein Semester werden fällig.

Anmeldung

Eine Neuanmeldung erfolgt schriftlich mit Anmeldeformular. Die Kursanmeldung ist verbindlich und bewirkt die Zahlungspflicht. Bei Kindern und Jugendlichen unterschreiben bei Neueintritt die Erziehungsberechtigten. Die Abonnementsdauer beträgt jeweils ein Semester. Es gilt folgende Aufteilung: 1. Semester: August bis Dezember, 2. Semester: Januar bis Juli. Mit der Anmeldung willigen Sie ein, dass die Tanzschule tanZdas den Namen, den Wohnort, die AHV Nummer sowie das Geburtsdatum der Tänzerin/ des Tänzers an „Jugend und Sport“ (Bund) weitergeben darf.

Recht am eigenen Bild und Urheberrechte

Foto- und Videomaterial sowie sonstige Aufzeichnungen, welche während dem Schulunterricht und anlässlich von Aufführungen, Proben etc. gemacht werden, sind Eigentum der Tanzschule tanZdas und können von dieser zu Werbe- und Promotionszwecken genutzt werden. Mit der Anmeldung erlauben Sie die Veröffentlichung der Fotos auf dem Ihr Kind abgebildet ist, auf unserer Webseite. Wir verpflichten uns, die Werke und Bilder der TanzschülerInnen ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Tanzunterricht der Tanzschule tanZdas zu verwenden. Wir werden keine Fotos veröffentlichen, welche die abgebildeten Personen schlecht machen, sie bloss stellen oder die Persönlichkeitsrechte verletzen. Die Schüler resp. deren Eltern stimmen dieser Verwendung hinsichtlich des Rechtes des Schülers am eigenen Bild, falls er erkennbar abgebildet ist, ausdrücklich zu, ohne dass diesbezüglich eine Entschädigung gefordert werden könnte. Sämtliche Urheberrechte an Choreographien sind im Eigentum der Tanzschule tanZdas. Ohne vorgängige ausdrückliche schriftliche Erlaubnis ist es den SchülerInnen untersagt, solche Choreographien zu nicht rein privaten Zwecken in irgendeiner Art und Weise zu verwenden. Kurze Filmaufnahmen während des Unterrichts sind nur nach Absprache mit der Lehrperson erlaubt.

Zuschauer

Grundsätzlich führen wir unseren Unterricht ohne Zuschauer. Gerne machen wir ab und an Ausnahmen für Eltern und Grosseltern. Es hat sich immer wieder bestätigt, dass der Unterricht ohne Zuschauer um einiges konzentrierter ist.

Haftungsausschluss

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die TanzschülerInnen sämtlichen Unfallrisiken gegenüber versichert sind. Für jede Teilnahme an Trainings, Proben, Aufführungen etc. empfehlen wir, sowohl gegen Unfall versichert zu sein, wie auch über eine Privathaftpflichtversicherung zu verfügen. Die Tanzschule tanZdas lehnt jede Haftung, sowohl für Unfälle, wie auch für entwendete Gegenstände und Wertsachen, ab.

Kurskosten

Die aktuellen Kurskosten finden Sie auf unserer Webseite. Das Kursgeld ist jeweils 30 Tage nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Eine Rückerstattung des Schulgeldes ist grundsätzlich ausgeschlossen. Nach einer



Zahlungserinnerung berechnen wir für die erste und zweite Mahnung jeweils Kosten von CHF 20.--. Wir behalten uns das Recht vor, SchülerInnen bei nicht Bezahlung der zweiten Mahnung vom Kurs auszuschliessen.

Ferien und Ausfallstunden

Während der regulären Luzerner Schulferien findet kein Unterricht statt. Während den gesetzlichen Feiertagen fallen die Lektionen aus und werden nicht berechnet. Ist die Kursleitung infolge Krankheit abwesend, wird nach Möglichkeit eine Stellvertretung organisiert. Fällt eine Lektion aus, kann diese im selben Semester in einem andern Wochenkurs des Studio tanZdas kompensiert werden. Es erfolgt keine Kursgeldrückerstattung. Die Kursleitung eines Kurses kann in Krankheitsfällen oder bei Mutterschaftsurlaub auch für längere Zeit ohne Ansprüche seitens der Kursteilnehmer, ausgewechselt werden.

Absenzen und versäumte Lektionen

Bleibt ein/e KursteilnehmerIn länger als vier Wochen aufgrund andauernder Krankheit oder Unfall dem Unterricht fern, werden diese nicht besuchten Lektionen bei entsprechendem Arztzeugnis nicht verrechnet. Das heisst, es erfolgt eine Gutschrift für das nächste Semester. Nicht besuchte Lektionen können im gleichen Semester kompensiert werden. Die Kursteilnahme kann bei längerem Ausfall (z.B. Unfall/ Krankheit bei mehr als vier Wochen) auch an ein Familienmitglied (Schwester/ Bruder/ Mutter/ Vater/ Tochter/ Sohn) übertragen werden.

Im Falle von versäumten Lektionen und Proben haben sich die Schüler selbständig bei Ihren Mitschülern für das Nacharbeiten von Choreographien etc. zu bemühen. Zur Förderung des Teamgeistes ist kollegiales und zuvorkommendes Verhalten der Schüler erforderlich. Die Tanzschule tanZdas behält sich das Recht vor, SchülerInnen, welche mehrfach unbegründet bzw. unentschuldig von Lektionen oder Proben fernbleiben, nach erfolgloser Verwarnung von der Jahresaufführung auszuschliessen.

Allgemeine Auftrittsproben

Trainings-, Probezeitpunkte und -orte für Auftritte werden separat bekanntgegeben. Es können kurzfristige Auftritte, Proben und damit verbundene Planänderungen erfolgen. Die SchülerInnen sollten, wenn möglich, sich die Zeit für solche Eventualitäten einräumen. Vor Aufführungen können Proben auch in den Schulferien oder an Feiertagen stattfinden, in solchen Fällen werden die SchülerInnen und die Eltern vorzeitig benachrichtigt. Weiter werden die SchülerInnen gebeten, die Absenzen vor einer anstehenden Aufführung so gering wie möglich zu halten. Die Teilnahme an Aufführungen ist freiwillig.

Austritt

Das Ausbildungsverhältnis beginnt zum Zeitpunkt gemäss der verbindlichen Anmeldung und dauert bis zum Ablauf des entsprechenden Semesters. Ohne Eingang einer schriftlichen Kündigung bis spätestens am 1. Dezember (per 1. Januar) resp. 10. Juni (per 20. Juli) bei der Tanzschule tanZdas, verlängert sich das Ausbildungsverhältnis automatisch um ein weiteres Semester. Bei vorzeitigem Austritt während des Semesters erfolgt keine Kursgeldrückerstattung.

Anpassungen und Änderungen

Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen können von der Schulleitung von Zeit zu Zeit angepasst oder geändert werden, was den Eltern jeweils rechtzeitig mitgeteilt wird. Ab Beginn des Semesters, nach erfolgter Anpassung oder Änderung, gilt jeweils die aktuellste Version die auf der Webseite abrufbar ist.

Wir freuen uns Sie als Kursteilnehmer/in im Unterricht begrüßen zu dürfen.

Ihr tanZdas Team